



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

13.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif

Telefon: 6052-163

Dornseif@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallgebühren 2024

Beratungsfolge

23.11.2023	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation mit Ausnahme der unter Beschlusspunkt 2 genannten Gebührensätze unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage 4). Die Gebühr für Krankenhausabfälle sowie die Pauschalen für überlange Transportwege über 15 Meter werden erhöht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 40.301.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 10.881.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Begründung:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.421.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 27.748.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 4.340.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.594.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.953.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen, wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührekalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 802.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2022: 413.865). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.

Die Mehrkosten bedingt durch allgemeine Preissteigerungen sowie um ca. acht Prozent gestiegene Personalkosten werden durch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren aufgefangen. Eine Anhebung der Gebühren für 2024 ist nicht erforderlich.

Zu 2.

Pauschale für den Transport von Abfallbehältnissen größer fünfzehn bzw. dreißig Meter

Die Pauschalen für überlange Transportwege über 15 Meter werden erhöht. Eine deutliche Anpassung der Pauschalen ist nach einer Überprüfung hinsichtlich des tatsächlichen Zeitbedarfs für Mitarbeiter und Fahrzeug erforderlich geworden. Die Gebühr für den überlangen Transportweg erhöht sich von 72 Euro auf 145,92 Euro und von 144 Euro auf 291,96 Euro. Von dieser Erhöhung sind nur 103 von ca. 65.000 Abfallbehältern betroffen.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühr für Krankenhausabfälle wird von 182 Euro auf 238 Euro erhöht. Die Erhöhung ist erforderlich, da der externe Entsorger der awm den Entsorgungspreis seinerseits erhöht hat. Die awm geben die Preissteigerung an den Kunden weiter.

Die weiteren Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

Gebührenentwicklung bis 2028

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2024 bis 2028 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2025 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf dem bestehenden Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine 2-prozentige Steigerung vorhergesagt.

Gebührenvorausschau ab 2025	Geb.-Planung 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028
1. Materialkosten	21.828.000,00 €	22.483.000,00 €	23.157.000,00 €	23.852.000,00 €	24.568.000,00 €
2. Personalkosten	17.677.000,00 €	18.031.000,00 €	18.392.000,00 €	18.760.000,00 €	19.135.000,00 €
3. Abschreibungen	7.875.000,00 €	7.875.000,00 €	7.875.000,00 €	7.875.000,00 €	7.875.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	2.120.000,00 €	2.184.000,00 €	2.250.000,00 €	2.318.000,00 €	2.388.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	1.339.000,00 €	1.312.000,00 €	1.286.000,00 €	1.260.000,00 €	1.235.000,00 €
7. Steuern	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €
8. Werkstattkosten	1.572.000,00 €	1.603.000,00 €	1.635.000,00 €	1.668.000,00 €	1.701.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	10.738.000,00 €	10.953.000,00 €	11.172.000,00 €	11.395.000,00 €	11.623.000,00 €
Gesamtkosten	63.270.000,00 €	64.562.000,00 €	65.888.000,00 €	67.249.000,00 €	68.646.000,00 €
11. sonstige Umsatzerlöse	12.274.000,00 €	12.274.000,00 €	12.274.000,00 €	12.274.000,00 €	12.274.000,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €	1.432.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	1.102.000,00 €	1.102.000,00 €	1.102.000,00 €	1.102.000,00 €	1.102.000,00 €
14. Auflösung von Gebührenüberschüssen	4.340.000,00 €	3.000.000,00 €	2.370.000,00 €	1.000.000,00 €	- €
Gesamtertrag	19.148.000,00 €	17.808.000,00 €	17.178.000,00 €	15.808.000,00 €	14.808.000,00 €
15. Gesamtgebührenbedarf	44.122.000,00 €	46.754.000,00 €	48.710.000,00 €	51.441.000,00 €	53.838.000,00 €
Steigerung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr	0,00%	5,97%	4,18%	5,61%	4,66%

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Anlagen 1 – 3: Gebührenkalkulation
- Anlage 4: Änderungssatzung
- Anlage A